

European Fixed Income

Teilfonds von OYSTER, einer nach Luxemburger Recht
gegründeten Société d'Investissement à Capital
Variable („SICAV“)

Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt enthält allgemeine Angaben zur SICAV sowie zum Teilfonds. Detailliertere Informationen

- erhalten Sie bei Ihrem Rechts, Finanz- oder Steuerberater und/oder
- entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellsten gültigen Fassung des ausführlichen Verkaufsprospekts, sowie des letzten Jahres- bzw. Halbjahresberichts, sofern dieser aktuelleren Datums als der Jahresbericht ist. Letztere sind der Öffentlichkeit zugänglich und können kostenlos bei folgender Adresse angefordert werden: OYSTER SICAV, 69, route d'Esch, L-2953 Luxemburg

Allgemeine Informationen

Rechtsform	SICAV mit mehreren Teilfonds, die Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere unterliegt. Die Gesellschaft wurde am 2. August 1996 auf unbestimmte Zeit gegründet.
Promoter	Banque Syz & Co S.A. 30, rue du Rhône, CH-1204 Genf
Depotbank	RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Zentrale Verwaltungsstelle	RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Übertragungs- und Registerstelle	RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Verwaltungsgesellschaft	Oyster Asset Management S.A. 4A, Rue Henri Schnadt, L-2530 Luxemburg
Verwalter	Syz Asset Management S.A. 30, rue du Rhône, CH-1204 Genf
Anlageberater	Global Investment Selection - Irish Branch Universal House, Shannon, Co. Clare, Irland
Repräsentant und Zahlstelle für die Schweiz	Banque Syz & Co. S.A. 30, rue du Rhône, CH-1204 Genf
Zugelassener Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg
Rechtsberater	Arendt & Medernach 14, rue Erasme, L-2082 Luxemburg
Zuständige Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)

Angaben zum Teilfonds

Anlageziele und Anlagepolitik

Ziel dieses Teilfonds ist es, seinen Anlegern einen Wertzuwachs zu bieten. Hierzu wird das Vermögen des Teilfonds vorrangig in auf verschiedene europäische Währungen lautende Schuldverschreibungen investiert, die von Staaten, ihren nachgeschalteten Behörden oder privatwirtschaftlichen Unternehmen begeben werden. Nach Abzug der Barmittel werden jederzeit mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen von Emittenten angelegt, die ihren Geschäftssitz in Europa haben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteile an OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Berichtswährung

Die Berichtswährung des Teilfonds ist der Euro (EUR).

Risikoprofil

Anleger werden darauf hingewiesen, dass dieser Teilfonds vor allem den bei einer Anlage in schuldrechtliche Wertpapiere üblichen Zins- und Bonitätsrisiken ausgesetzt ist. Das zentrale, mit einer Anlage in schuldrechtliche Wertpapiere verbundene Risiko besteht in einem potenziellen Wertverlust der Anlage aufgrund von i) Zinserhöhungen und/oder ii) rückläufiger Kreditwürdigkeit sowie iii) der Unfähigkeit des Emittenten, Zinsen oder das Anlagekapital des schuldrechtlichen Wertpapiers bei Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Für Anleger besteht aus den vorgenannten Gründen die Gefahr, dass sie bei Rücknahme ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten.

Risikomanagement

Die Messung des Gesamtrisikos erfolgt über den Commitment-Ansatz.

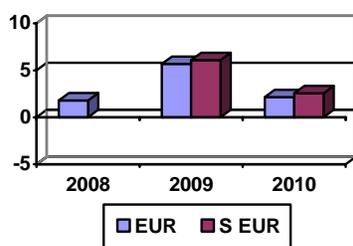
Anlegerprofil

Dieser Teilfonds eignet sich besonders für Anleger, die:

- von der Entwicklung der Anleihen an den verschiedenen Finanzmärkten des Anlageuniversums profitieren wollen,
- einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfolgen.
- Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Teilfonds zu investieren.

Performance

Die Performance wird kalenderjährlich berechnet. In den letzten drei Jahren erzielte der Teilfonds die folgende Performance:



Klasse	2008	2009	2010
EUR	1,79%	5,67%	2,14%
I EUR	KA	6,08%	2,54%

Die Anteilklasse I EUR ist seit dem 28. Juli 2008 aktiviert.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Performance der Vergangenheit keinen Rückschluss auf die künftige Performance zulässt. Kapital und Erträge aus den Anlagen des Teilfonds können Schwankungen unterliegen, sodass Anleger bei Rückgabe ihrer Anteile möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurückerhalten.

Fondsmerkmale

Klassen:

Klasse	ISIN-Code	Aktiviert	Erstausgabepreis	Ausschüttung	Mindestbetrag bei Erstzeichnung	Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Währung	Absicherung des Wechselkursrisikos
EUR	LU0095343264	✓	-	-	-	-	EUR	-
I EUR	LU0335770102	✓	-	-	100.000 EUR	-	EUR	-

Die Klasse I EUR ist institutionellen Anlegern gemäß der Definition aus den Leitlinien oder den in regelmäßigen Abständen veröffentlichten Empfehlungen der luxemburgischen Aufsichtsbehörde vorbehalten. Anleger der Klasse I EUR müssen den Nachweis erbringen, dass es sich bei ihnen um institutionelle Anleger handelt und hierzu bei Zeichnung einen gesonderten Zeichnungsschein ausfüllen, aus dem ihr Status als institutioneller Anleger hervorgeht.

Der Promoter der SICAV sowie jedes andere Unternehmen der Syz & Co.-Gruppe ist berechtigt, alle von der SICAV angebotenen Anteilsklassen auf eigene Rechnung zu zeichnen, sei es aus operativen Gründen, wenn das Fortbestehen einer Klasse aufgrund umfangreicher Rücknahmen in Gefahr ist, oder als Startkapital für die Aktivierung neuer Klassen.

Bei Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Fondsanteilen fallen für Anleger die folgenden einmaligen Gebühren und Provisionen im Verhältnis zum Nettoinventarwert je Anteil an:

Die nachstehend aufgeführten Gebühren und Provisionen sind Höchstwerte.

Klasse	Verkaufsgebühr	Rücknahmegebühr	Umtauschgebühr
	Ganz oder teilweise an Untervertriebsgesellschaften weitergereichte Gebühren		
EUR	Bis zu 3%	Bis zu 3%	Bis zu 1%
I EUR	Bis zu 3%	Bis zu 3%	Bis zu 1%

Für den Teilfonds fallen die folgenden laufenden Gebühren und Provisionen im Verhältnis zum Nettoinventarwert je Anteil an:

Die nachstehend aufgeführten Gebühren und Provisionen sind Höchstwerte.

Klasse	Verwaltungsgebühr ¹	Sonstige Gebühren ²	Gesamte Aufwendungen TER 2010 ³	Umschlagshäufigkeit innerhalb des Portfolios
EUR	Bis zu 0,90% p.a.	Bis zu 1% p.a.	1,27%	337,72%
I EUR	Bis zu 0,55% p.a.	Bis zu 1% p.a.	0,87%	

¹ Die Verwaltungsgebühr ist jeweils am Ende des Quartals an Oyster Asset Management S.A. zu zahlen. Ihrer Berechnung liegt der durchschnittliche Nettovermögenswert der einzelnen Anteilsklassen zugrunde. In dieser Gebühr sind etwaige Gebühren für die Untermanager enthalten.

² Diese beinhalten alle sonstigen Gebühren (für den Wirtschaftsprüfer, die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts, für Steuern etc.) und Provisionen (für die Depotbank, Verwaltungsgebühren usw.), ausgenommen der Transaktionsgebühr. Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die Gesellschaft gegebenenfalls Marketing- und Werbungskosten bis zu einer Höhe von 0,20% p.a. des Nettovermögenswerts aller Teilfonds zum Ende des Geschäftsjahrs übernehmen. Darüber hinausgehende Beträge gehen zu Lasten von Oyster Asset Management S.A.

³ Gesamte durchschnittliche laufende Aufwendungen des Teilfonds im Berichtsjahr.

Steuerliche Behandlung

Besteuerung des Teilfonds:

- Nach gegenwärtiger Luxemburger Rechtslage und -praxis unterliegt der Teilfonds einer jährlichen Steuer von 0,05% auf sein Vermögen, die vierteljährlich auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds zum Ende des jeweiligen Kalenderquartals berechnet wird und zahlbar ist. Die Steuer beläuft sich auf höchstens 0,01% des Nettovermögenswerts für die institutionellen Fonds und/oder die institutionellen Anleger gemäß der Definition aus den Leitlinien oder den in regelmäßigen Abständen veröffentlichten Empfehlungen der luxemburgischen Aufsichtsbehörde vorbehaltenen Anteilsklassen. Sie entfällt für den Teil des Vermögens der Gesellschaft, das bei anderen OGA investiert ist, die ihrerseits bereits der oben genannten Steuer unterliegen.
- Etwaige Erträge aus dem Ausland unterliegen möglicherweise dem Quellensteuerabzug im Land ihrer Herkunft; ihre Ausschüttung erfolgt entsprechend nach Abzug der Quellensteuer.

Besteuerung der Anleger:

Abgesehen von den Bestimmungen, die sich aus der Anwendung der europäischen Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen wie unten dargelegt ergeben, unterliegen in Luxemburg nicht ansässige Anteilinhaber, die ihre Anteile weder über eine feste Niederlassung noch über einen festen Vertreter in Luxemburg halten, aktuell in Luxemburg in der Regel bis auf wenige Ausnahmen keiner Steuer oder Quellensteuer auf Ausschüttungen, realisierte Veräußerungsgewinne, Verkaufserlöse oder anderen aus den Anteilen erzielte Erträge. Dem Anleger obliegt es, sich über die steuerliche Behandlung (insbesondere hinsichtlich einzelfallspezifischer abweichender Regelungen) zu informieren und die im Land seines steuerlichen Wohnsitzes möglicherweise vorgeschriebenen Erklärungen abzugeben.

Nach dem geltenden luxemburgischen Recht und vorbehaltlich der Anwendung der Luxemburger Gesetze vom 21. Juni 2005 (im Folgenden die „Gesetze“), mit denen die Richtlinie 2003/48/EG des Rates zur Besteuerung von Zinserträgen (im Folgenden die „Richtlinie 2003/48/EG“) sowie verschiedene Verträge zwischen Luxemburg und von EU-Mitgliedstaaten abhängigen oder assoziierten Gebieten (ehemalige Niederländische Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, St. Eustasius und St. Martin, Aruba, Guernsey, Insel Man, Britische Jungferninseln, Jersey und Montserrat, im Folgenden die „assozierten Gebiete“) in nationales Recht umgesetzt wurden, unterliegen die vom Teilfonds oder gegebenenfalls von seiner luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anteilinhaber ausgezahlten Zinserträge keiner Quellensteuer.

Nach geltendem Recht ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (gemäß der Richtlinie 2003/48/EG) seit dem 1. Juli 2005 verpflichtet, eine Quellensteuer auf Zinsen und ähnliche Erträge einzubehalten, die von ihr an (oder in einigen Fällen zugunsten von) eine(r) in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige(n) oder wohnhafte(n) natürliche(n) Person oder eine(r) niedergelassene(n) Einrichtung im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2003/48/EG (d.h. eine Rechtsform ohne eigene Rechtspersönlichkeit – mit Ausnahme (1) einer *avoin yhtiö*, einer *kommandiittiyhtiö* / *öppet bolag* oder einer *kommanditbolag* nach finnischem Recht und (2) einer *handelsbolag* oder einer *kommanditbolag* nach schwedischem Recht –, deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften für Unternehmensbesteuerung unterliegt und die weder als OGAW zugelassen ist noch für die Behandlung als OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG optiert hat) (im Folgenden „niedergelassene Einrichtungen“) mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ausbezahlt werden, es sei denn, der Begünstigte hat dem Informationsaustausch zugestimmt. Gleiches gilt für Zahlungen an natürliche Personen oder niedergelassene Einrichtungen mit (Wohn-)Sitz in einem assoziierten Gebiet. Die Quellensteuer beläuft sich derzeit auf 35%.

Die Zinsen im Sinne der Definition der Gesetze umfassen Erträge aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung der an einem luxemburgischen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere („OGAW“) gehaltenen Aktien oder Anteile, sofern dieser direkt oder indirekt über 25% seines Vermögens in Schuldtitel im Sinne der Richtlinie 2003/48/EG investiert, sowie jedwede anderen Erträge aus von OGAW, die mehr als 15% ihres Vermögens direkt in Schuldtitel dieser Art anlegen, gehaltenen Schuldtiteln im Sinne der Richtlinie 2003/48/EG.

Zeichnung, Umtausch und Rücknahme

Modalitäten bei Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die bei der SICAV oder der Übertragungs- und Registerstelle vor Orderannahmeschluss wie untenstehend definiert eingehen, werden, sofern sie angenommen werden, basierend auf dem Nettoinventarwert dieses Auftragstags durchgeführt, der am Bewertungstag berechnet wird. Nach Orderannahmeschluss eingehende Anträge gelten als am darauffolgenden Auftragstag eingegangen.

Auftragstag	Bewertungstag	Orderannahmeschluss (MEZ)
Jeder Geschäftstag in Luxemburg außer der 24. Dezember (T).	Jeder auf einen Auftragstag folgende Geschäftstag in Luxemburg (T+1). Berechnung des Nettoinventarwertes per T.	T 12.00 Uhr

Der Begriff „Geschäftstag“ bezeichnet einen Bankgeschäftstag in Luxemburg, wobei der Karfreitag nicht als Geschäftstag gilt.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebetrag ist innerhalb von vier (4) Geschäftstagen nach dem jeweiligen Auftragstag zu zahlen.

Dem Rücknahme- bzw. Umtauschantrag müssen die gegebenenfalls auf den Namen des Anteilinhabers ausgestellten und ausgegebenen Anteilzertifikate sowie etwaige, eine Übertragung bestätigende Unterlagen beigefügt werden.

Anleger können Anteile an diesem Teilfonds aber auch über einen Sparplan zeichnen, sofern der Verwaltungsrat der SICAV diese Möglichkeit gemäß den Bestimmungen aus Teil 4.3 „Fondssparplan“ des ausführlichen Verkaufsprospekts autorisiert hat.

Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis

Der Nettoinventarwert je Anteil sämtlicher Klassen des Teilfonds wird an jedem Bewertungstag ermittelt.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass keine Berechnung des Nettoinventarwerts von Anteilen eines bestimmten Teilfonds an jenen Tagen erfolgt, an denen für die meisten Vermögenswerte dieses Teilfonds keine Preise zur Verfügung stehen, weil die Märkte, an denen der Fonds anlegt, geschlossen sind.

Der Ausgabepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr in der in obenstehender Tabelle aufgeführten Höhe.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil, abzüglich einer Rücknahmegebühr in der in obenstehender Tabelle aufgeführten Höhe.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Veröffentlichungen

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse innerhalb der Teilfonds sowie der Ausgabe-, der Rücknahme- und der Umtauschpreis der Anteile werden an jedem Bewertungstag am Sitz der Gesellschaft in Luxemburg und am Sitz des Repräsentanten veröffentlicht. Des Weiteren erfolgt bis zum 31. Dezember 2011 eine entsprechende Bekanntmachung im Schweizer AGEFI. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung auf fundinfo.com.

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main.

Rücknahmeanträge und Umtauschanträge von einem Teilfonds in einen anderen Teilfonds können bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft eingereicht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen durch die BHF-BANK Aktiengesellschaft als deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber können auf deren Wunsch auch in bar in Euro ausgezahlt werden.

Der Prospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung der Investmentgesellschaft, Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind für die Anteilinhaber bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Für die Teilfonds MULTI-STRATEGY UCITS ALTERNATIVE USD, MULTI-STRATEGY UCITS ALTERNATIVE GBP, MULTI-STRATEGY UCITS ALTERNATIVE CHF, Absolute Return GBP und Absolute Return CHF, sowie Euro High Dividend, US High Dividend, Euro Money Market und Global Long/Short, wurde keine Anzeige nach § 132 InvG erstattet. Anteile an den genannten Teilfonds dürfen an Anleger in Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf http://fondscontainer.vwd.de/vwd/fonds_suche_ergebnisse.htm?u=0&suchbegriff=oyster%20&go=Suchen&sektion=schnell&offset=25, Düsseldorf, veröffentlicht.

Die Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im Handelsblatt, Düsseldorf, veröffentlicht